

Rahmenrichtlinien „Systemische Beratung“

durch die Systemische Gesellschaft

(gültig seit 14.05.2014, Erweiterung 16.04.2015, 14.11.2016, 06.06.2018, 16.05.2019, 04.08.2021, 05.05.2022, 24.04.2026)

Ziel der von den Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft (SG) durchgeführten Weiterbildung ist die Vermittlung einer beraterischen Kompetenz, die es erlaubt, in eigenverantwortlicher Tätigkeit systemische Konzepte und Methoden in den unterschiedlichsten Praxisfeldern von Beratung umzusetzen.

I. Weiterbildung

1. Zulassungsvoraussetzung

1.1 Systemische Beratung

Für die Weiterbildung Systemische Beratung gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- Hochschul-, Fachhochschul-, Fachschulabschluss oder eine spezifische berufliche Ausbildung,
- Tätigkeit in einem Arbeitsfeld, das die Umsetzung systemischer Ideen und Vorgehensweisen ermöglicht,
- mehrjährige Berufspraxis im beraterischen Feld ist erwünscht.

Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheiden die Mitgliedsinstitute. Falls ein/-e Weiterbildungsteilnehmer_in die Zulassungsvoraussetzungen für den SG-Weiterbildungsnachweis „Systemische Beratung“ nicht erfüllt, das Weiterbildungsinstitut aber die Vergabe eines Weiterbildungsnachweises für angemessen hält, erstellt das Weiterbildungsinstitut eine individuelle Äquivalenzbescheinigung. Das Weiterbildungsgremium entscheidet über eine Ausnahme auf Grundlage der eingereichten Unterlagen.

1.2 Aufbauweiterbildung Systemisches Counseling

Für die Aufbauweiterbildung Systemisches Counseling ist neben den unter 1.1 genannten Zulassungsvoraussetzungen:

Eine Bescheinigung eines SG-Instituts über die vorher absolvierte Weiterbildung entsprechend den gültigen SG-Rahmenrichtlinien oder ein SG-/DGSF-Weiterbildungsnachweis in

- Systemische Beratung

2. Inhaltliche Elemente der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll Wissen und Kompetenzen in mindestens folgenden Bereichen vermitteln:

2.1 Theorie / Methoden

- historische Grundlagen des systemischen Ansatzes
- systemisch konstruktivistische Grundlagen in der Beratungsarbeit

- Lösungs- und Ressourcenorientierung
- Mustererkennung, Kontextanalyse und Kontextsensibilität
- Auftragsklärung und Contracting
- Prozessorientierung
- systemische Gesprächsführung / Fragetechniken
- Interventionsmöglichkeiten
- Umgang mit kreativen, darstellenden Methoden
- Analyse und Dynamik von Teams, Institutionen und Organisationen
- Umgang mit Leitbildern, Mythen und Tabus
- Umgang mit Krisen
- komplexe (Helfer)Systeme im intra- und interinstitutionellen Kontext
- Resonanzphänomene, verbale und nonverbale Koppelung in Systemen
- berufsfeldrelevante Selbstreflexion
- Entwicklung einer systemischen Haltung und der eigenen professionellen Persönlichkeit
- Ethische Grundsätze beraterischer Arbeit, Reflexion eigener emotionaler Reaktionen, Definition unethischen Verhaltens

2.2 Selbsterfahrung

Selbsterfahrung wird verstanden als eine Reflexion biografischer und beruflich sozialisierter Sichtweisen, Affekt-, Verhaltens- und Lösungsmuster der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemeinsam mit einem/r Lehrenden im Hinblick auf die in dem Weiterbildungskurs und in der Praxis gewonnenen Erfahrungen und Anregungen erfolgt. Den Weiterbildungsteilnehmer_innen soll auf diese Art ermöglicht werden, systemische Vorgehensweisen aus der Klient_innen- bzw. Kund_innenperspektive zu erleben.

2.3 Supervision

Als Supervision wird die reflexive Auswertung und Vorbereitung der Praxisaktivitäten der Teilnehmenden mit einem/r Lehrenden (als Gruppen-, Team- oder Live-Supervision) verstanden.

2.4 Dokumentierte Praxis

Während der Weiterbildung entwickeln die Teilnehmenden ihre eigene Praxis in ihrem Arbeitsfeld mit ihren Klient_innen und Klientensystemen bzw. Kund_innen und Kundensystemen.

2.5 Intevision und Eigenarbeit

Für die Absolvierung des Weiterbildungscurriculums ist neben der Teilnahme an den Lehreinheiten ein Eigenstudium - bezogen auf die zu bearbeitende Literatur und die übende Umsetzung der vermittelten Inhalte - erforderlich.

Die Interventionsstunden in Studiengruppen sind zu dokumentieren (Ort, Teilnehmer, Dauer, Thema).

3. Umfang der Weiterbildung

3.1 Systemische Beratung

Der Umfang der Weiterbildung Systemische Beratung gliedert sich auf in folgende Weiterbildungseinheiten (WE) / Lerneinheiten (LE):

- a) 200 WE Theorie und Methoden
- b) 75 WE Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- c) 75 WE Supervision
- d) 70 LE Intervention
- e) 100 LE nachgewiesene Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit
- f) 30 LE Eigenarbeit, Literaturstudium etc.

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 550 WE/LE. Die WE (Weiterbildungseinheiten) wurden unter der Leitung von Lehrenden absolviert, davon 75% von Lehrenden mit SG- oder DGGSF-Nachweis. LE (Lerneinheiten) sind selbst organisiert.

1 WE/LE entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten. Pro Lehrgangstag können maximal 10 WE angerechnet werden.

Die Weiterbildung wurde von einem/r SG-Lehrenden für Beratung, Therapie oder Supervision geleitet.

3.2 Aufbauweiterbildung Systemisches Counseling

Der Umfang der Aufbauweiterbildung Systemisches Counseling gliedert sich auf in folgende Weiterbildungseinheiten (WE) / Lerneinheiten (LE):

- a) 100 WE Theorie und Methoden
- b) 50 LE nachgewiesene Praxis (in Form dokumentierter Beratungsarbeit)

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 150 WE/LE. Die 100 WE Theorie / Methoden wurden unter der Leitung von Lehrenden absolviert, davon 75% von Lehrenden mit SG- oder DGGSF-Nachweis.

Die Aufbauweiterbildung wurde von einem/r SG-Lehrenden für Beratung, Therapie oder Supervision geleitet.

4. Organisation der Weiterbildung

Die Weiterbildungskurse werden in den dafür anerkannten Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft durchgeführt und können auch nur dort abgeschlossen werden. Über die Anerkennung äquivalenter Weiterbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute.

Die Mindestdauer der berufsbegleitenden Weiterbildung Systemische Beratung beträgt 2 Jahre.

Die Mindestdauer der Aufbauweiterbildung Systemisches Counseling beträgt 1 Jahr.

5. Qualitätssicherung

Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die Teilnahme an einzelnen Bestandteilen des Weiterbildungscurriculums. Der Lernprozess und die Beratungspraxis der Weiterbildungsteilnehmer_innen werden in einem dialogischen Prozess mit den Lehrenden ausgewertet. Mit dem Abschluss der Weiterbildung bescheinigen die Mitgliedsinstitute diese Form der Qualitätssicherung.

II. Weiterbildungsnachweis der Systemischen Gesellschaft

Die Systemische Gesellschaft vergibt Weiterbildungsnachweise an SG-Mitglieder, die Weiterbildungen an SG-Mitgliedsinstituten absolviert haben, deren Curricula den in diesen Rahmenrichtlinien genannten Voraussetzungen entsprechen. Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die ordnungsgemäße Teilnahme an den unter I.3 (Umfang der Weiterbildung) aufgelisteten Weiterbildungs- und Lerneinheiten sowie die dokumentierte Praxis durch die Ausstellung des Zertifikates.

Bei einem Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft kann die Weiterverwendung des SG-Weiterbildungsnachweises bzw. der Bezeichnung „Systemische_r Berater_in (SG)“ untersagt werden.

III. Anerkennung der Lehrerausbildung in Systemischer Beratung durch die Systemische Gesellschaft

Für die Anerkennung als Lehrende_r für Systemische Beratung (SG) müssen folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- abgeschlossene Fachhochschulausbildung oder anderer Hochschulabschluss oder Äquivalenzbescheinigung eines SG-Institutes
 - SG-/DGSF-Weiterbildungsnachweis in Systemischer Therapie, Systemischer Beratung oder Systemischer Supervision
 - 5-jährige Praxis als systemische_r Berater_in im beruflichen Kontext (mindestens 500 Std.)
 - 5-jährige Lehrerfahrung an einer Hochschule oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen und Weiterbildungsinstituten in mindestens drei Auftragskontexten
 - Co-Leitung in einem Weiterbildungslehrgang
 - Systemische Beratung oder
 - Systemische Beratung plus Systemische Therapie (Aufbau) oder
 - Systemische Therapie oder
 - Systemische Beratung plus Systemische Supervision (Aufbau)
- eines Mitgliedsinstituts oder eines die Mitgliedschaft beantragenden Instituts

- Die Co-Leitung kann durch eine Anerkennungsbescheinigung eines SG-Instituts für langjährige SG-Lehrende ersetzt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Der/die Antragsteller_in verfügt bereits über mindestens 2 SG-Lehrendennachweise und eine 10-jährige Lehrerfahrung.
- Die Co-Leitung kann durch eine Anerkennungsbescheinigung eines SG-Instituts für DGSF-Lehrende ersetzt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Der/die Antragsteller_in verfügt bereits über einen DGSF-Lehrendennachweis Systemische Beratung und erfüllt die weiteren oben genannten Kriterien.
- Bei Nichterfüllung eines Kriteriums ist in gut begründeten Einzelfällen Ausnahmen durch eine Anerkennungsbescheinigung eines SG-Instituts möglich. Das Weiterbildungsgremium entscheidet über eine Ausnahme auf Grundlage der eingereichten Unterlagen.

Bei einem Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft kann die Weiterverwendung des SG-Lehrendennachweises bzw. der Bezeichnung „Lehrende_r für Systemische Beratung (SG)“ untersagt werden.

IV. SG-Weiterbildungsgremium

Es besteht aus 3 SG-Lehrenden in Systemischer Supervision, Therapie oder Beratung, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Zu den Aufgaben des Weiterbildungsgremiums gehören:

- Überprüfung der Weiterbildung Systemischer Berater_innen (SG)
- Überprüfung der Lehrerlaubnis Lehrende_r Systemische Beratung (SG) bzw. Lehrberater_in (SG)

Das Weiterbildungsgremium setzt sich für die Qualitätssicherung der Weiterbildung in Systemischer Beratung ein, indem es die erreichte Lehrerlaubnis prüft und bei etwaigen Differenzen Vorschläge für eine Problemlösung unterbreitet.